

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Bierjährlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 M. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine
(Vierhundert).
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Redaktion und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 55.

Berlin, Sonnabend, 9. Juli 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Reichseinigungsamt. — Aus der englischen Arbeiterbewegung. Die Konkurrenzklausei. Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen.

Ein Reichseinigungsamt.

Der Tarifgedanke gewinnt von Jahr zu Jahr mehr Herrschaft in unserem Wirtschaftsleben. Lediglich in der Großindustrie steht man ihm noch ablehnend gegenüber; hier hat er sich noch nicht in nennenswertem Maße durchzusetzen vermocht. Andererseits kann festgestellt werden, daß in verschiedenen Gewerben, in denen gewaltige Arbeitermassen beschäftigt werden, die Entwicklung mehr und mehr zum Reichstarif drängt. Wir verweisen auf das Malergewerbe, die Holzindustrie und neuerdings auf das Baugewerbe. Diese Entwicklung begrüßen wir mit Freuden. Die ewigen Klänkeleien in den betreffenden Industriezweigen kommen damit zum Stillstand. Die für mehrere Jahre garantierte Ruhe ermöglicht eine sichere Kalkulation und damit auch für die Arbeiter stabilere Arbeitsverhältnisse. An die Stelle des Kleinrieges tritt entweder Friede oder Krieg auf der ganzen Linie. Ein solcher Kampf kann furchtbare Folgen haben; andererseits aber werden die Parteien mit Rücksicht darauf das größte Entgegenkommen zeigen, um einen so folgenschweren Kampf zu vermeiden.

Überall freilich wird eine Einigung trotzdem nicht zustande kommen. Das haben wir erst bei dem Kampf im Baugewerbe gesehen. Dabei konnte aber auch eine andere Beobachtung gemacht werden, daß nämlich eine von unparteiischer Seite versuchte Vermittlung sehr wohl von Erfolg sein kann. Dem Reichsamt des Innern gebührt das Verdienst, den Kampf im Baugewerbe wenigstens abgekürzt zu haben, und diese Tatsache hat bei verschiedenen hervorragenden Sozialpolitikern den Wunsch ausgelöst, eine ständige Instanz zu schaffen, die bei drohenden Massenkämpfen einschreiten und eine Einigung herbeizuführen sich bemühen soll. Auch Prof. Franke hat in der „Soz. Prax.“ den Vorschlag gemacht, eine Art Reichseinigungsamt zu errichten, das „die Streitenden zuerst nur zusammenbringt, sie zu einer Aussprache veranlaßt, die Verhältnisse klärt und so den Frieden vorbereitet oder die Unversöhnlichkeit dem Urteil der Öffentlichkeit preisgibt“. Der Gedanke ist vielfach erörtert und fast auf allen Seiten beifällig aufgenommen worden. Lediglich die Scharfmacherblätter und an ihrer Spitze wie immer die „Arbeitgeberzeitung“ wollen von einer solchen Einrichtung nichts wissen. Der Vorschlag laufe hinaus auf ein verhängnisvolles Fortwärteln auf dem Wege der sozialpolitischen Quackalberei, unter der Deutschlands Gewerbe und Industrie schon schwer genug zu leiden hätten! Nun, die Scharfmacher haben schon in so vielen Punkten ihre Andeutungen ändern müssen, und auch in dieser Frage wird die „Arbeitgeberzeitung“ sich in nicht allzu ferner Zeit damit abfinden müssen, daß sie sich auf dem Holzwege befinden hat. Derselben Lehren wie Prof. Franke zieht Prof. Herkner aus dem Kampf im Baugewerbe. Er hat seine Gedanken darüber in einem Aufsatz in der „Internationalen Wochenschrift“ niedergelegt und kommt am Schluß zu folgenden bemerkenswerten Ausführungen:

Um in den Kämpfen, die umso gefährlicher werden, je mehr sie den örtlichen Charakter verlieren, das öffentliche Interesse genügend wahrzunehmen, bedarf es heute ganz anderer Mittel. Die Kämpfe bilden wichtige, unter Umständen selbst die wichtigsten öffentlichen Angelegenheiten. Eine Regierung, die ihnen mit verächtlichen Klänken und laissez-faire-Methoden zu-

sieht, hört auf, Regierung zu sein. Tatsächlich besteht keine Amtsstelle, welche zur Intervention verpflichtet ist. Die Gewerkevereine können nur bei dröcklich begrenzten Streitigkeiten als Einigungsämter tätig sein. Sobald die Konflikte über den Bereich mehrerer Gewerkevereine hinausgreifen, und das wäre beim Übergang zu Reichstarifen mehr und mehr der Fall, hören sie auf, zuständig zu sein. Wenn die Vorliegenden der Gewerkevereine sich trotzdem mit beratenden Fällen befassen, so können sie dabei nur als Unparteiische, außerhalb ihrer rechtlichen Beziehungen zum Gewerkeverein, auftreten und bedürfen zur Übernahme solcher Aufgaben der besonderen dienstlichen Bewilligung der Dienstaufsichtsbehörde.

Seitdem die Entwicklung der Dinge über die örtliche Zuständigkeit der Gewerkevereine hinausstreift, ist es unbedingt geboten, ein Reichseinigungsamt zu begründen, das die allgemeinen Konflikte ebenso vor sein Forum ziehen kann, wie die Gewerkevereine die lokalen Streitigkeiten behandeln. Im Hinblick auf die schwere Schädigung, welche die öffentlichen Interessen durch den zentral geführten Kampf erleiden, kann sehr wohl die Frage aufgeworfen werden, ob den Parteien überhaupt die Führung eines Kampfes schon gestattet werden soll, ehe noch Verhandlungen vor dem Reichseinigungsamt stattgefunden haben. Im Interesse der Autorität und Würde der Reichsregierung kann freilich nur dann ein Reichseinigungsamt befürwortet werden, wenn dieses in sich selbst eine respektable Macht darstellt. Die Parteien dürfen ihm gegenüber nicht das Gefühl haben, was wüßte du armer Teufel geben? Wirtschaftlichen Mächten imponiert im allgemeinen nur wirtschaftliche Macht. Die wirtschaftliche Macht der Reichsämter ist nicht sehr beträchtlich. Günstiger stehen die Landesregierungen schon wegen der Beförderung des Eisenbahnwesens da. Es müßte also ein Reichseinigungsamt mit den maßgebenden Landeszentralbehörden so nahe verknüpft sein, daß ihm deren wirksame Unterstützung sicher wäre.

Die Ereignisse, die wir in den letzten Wochen erlebt haben, dürften auch weiteren Kreisen den gewaltigen Umschwung klarer zum Bewußtsein gebracht haben, der sich in der ganzen Verfassung unserer Volkswirtschaft vollzieht. Es vollzieht sich der Übergang aus dem privatkapitalistischen Systeme der freien Konkurrenz in ein System der Staats- und Verbandswirtschaft. Es handelt sich um nicht mehr und nicht weniger als um eine Wiebergeburt des Justizwesens, um eine Verwirklichung uralter künftiger Gedanken, freilich nicht im Sinne der Grundbewegung, sondern auf ganz moderner Grundlage. Die sich das Justizwesen des Mittelalters und der neueren Zeit an handwerklich-mäßige Betriebe und stadtwirtschaftlich beschränkte Verhältnisse angeschlossen, so ruht dieses moderne großgewerbliche Justizwesen mit seinen Partellen, Syndikaten, Genossenschaftsverbänden, Arbeitgeber- und Arbeiterverbänden auf den Erzeugnissen der Ingenieurtechnik, des Großbetriebes, der Reichs- und Weltwirtschaft.

Es entstehen wieder Staaten im Staate. Die deutsche Geschichte zeigt, wie gefährlich derartige autonome Körperschaften gerade für uns sind. Wie können und wollen die Entwicklung der Verbandsmacht nicht unterbinden. Aber wohlthätig ist des Verbandes Macht nur, wenn sie ein wirtschaftlich starker Staat beherrscht!

Man braucht diesen Ausführungen nicht in allen Einzelheiten zuzustimmen, den Grundgedanken aber billigen wir durchaus. Ein solches Reichseinigungsamt, dessen Autorität um so größer wäre, je mehr seine Mitglieder erfüllt sind von sozialem Verständnis, könnte überaus segensreich wirken und dem sozialen Frieden nur förderlich sein. Und allzu schwierig können wir uns die Verwirklichung des Planes auch nicht denken. Das haben eben die Vorgänge auch im Baugewerbe gezeigt, wo ebenbürtige Organisationen, mit allen Kampfsmitteln ausgerüstet, sich feindselig gegenüberstanden. Was hier möglich war, läßt sich auch in anderen Fällen durchführen. Ja noch mehr! Drohenden Kämpfen könnte ebenfalls vorgebeugt werden. Unsere wirtschaftliche Entwicklung geht einen schnellen Gang. Nach nur wenigen Jahren hätten es die Staats- und Reichsbehörden entschieden abgelehnt, in die wirtschaftlichen Interessenkämpfe einzugreifen. In der Bauarbeiterausperrung hat man diese Zurückhaltung aufgegeben, und man wird auch auf

Grund der dabei gemachten günstigen Erfahrungen sicherlich bei kommenden größeren, das Allgemeinwohl berührenden Bewegungen wieder so handeln. Welches Hindernis liegt da vor, daß man diese von Fall zu Fall geschaffene Einrichtung nun zu einer dauernden macht? Die Frage ist dringend geworden, und je mehr der Reichstarifgedanke vorwärts marschiert, um so mehr wird sich auch die Erkenntnis durchsetzen, daß ein solches ständiges Reichseinigungsamt in irgend einer Form eine unabweisliche Notwendigkeit ist.

Aus der englischen Arbeiterbewegung.

Die englische Arbeiterpartei hat vor kurzem den für den Internationalen Kongreß bestimmten Bericht veröffentlicht, in dem sie ihre Mitgliederzahl auf 1 481 368 für das Jahr 1909 angibt. Diese Ziffer setzt sich zusammen aus 1 445 708 Mitgliedern der angeschlossenen Trade-Unions, 30 982 von sozialistischen Vereinen, 4000 der Frauen-Arbeitsliga und 678 Einzelmitgliedern. Gegen 1908 ist ein Gewinn von 292 922 Mitgliedern zu verzeichnen; doch würde ein erheblicher Rückgang vorhanden sein, wenn nicht die Vergleiche mit 550 000 ihren endgültigen Anschlag vollzogen hätten.

Bitter beklagt wird der Mangel eines täglichen Blattes. Die lebhafteste Konkurrenz der bestehenden Presse macht einen Fonds von mindestens 5 Millionen Mark notwendig, ehe an die Gründung eines Tagesblattes gedacht werden kann. Auch die Trade-Unions haben keine eigentliche Presse, da es ihnen gesetzlich nicht erlaubt ist, geschäftliche Unternehmungen auszuführen. Man hofft, daß die in Aussicht stehende Gesetzgebung aus Anlaß des Osborne-Urteils auch in dieser Hinsicht den Weg frei macht.

Um den finanziellen Ausfällen aus Grund der sich häufenden Urteile gegen die Verwendung von Organisationsgeldern für politische Zwecke zu entgehen, hat die Arbeiterpartei eine Aufforderung zur Schaffung eines 250 000 Mark-Fonds aus freiwilligen Beiträgen an die Trade-Unions gerichtet. Soweit sich bis jetzt ersehen läßt, ist diese Anregung überall freudig aufgenommen worden.

In eine unangenehme Situation ist die South Wales Miners Federation (Verband der Bergleute von Süd-Wales) geraten, die eine Gerichtsverfügung zur Auflösung ihres parlamentarischen Fonds erhielt, der heute 1 400 000 Mark beträgt. Man will gegen die Verfügung selbstverständlich appellieren, der Ausgang des Streites ist jedoch fraglich. Beim Unterliegen der Federation würde die Summe unter die Mitglieder verteilt werden müssen.

Mr. Osborne, der Erreger der gegenwärtig herrschenden Krisis in der Arbeiterbewegung Englands, verdrückt seine Bemühungen zur Bekämpfung des Sozialismus in den Trade-Unions, schießt dabei aber erheblich über das Ziel hinaus. Was er jetzt unternimmt, kann auf nichts hinauslaufen als auf eine weitere Zersplitterung der Trade-Unions, — vorausgesetzt, daß er Erfolg hat. Er hat eine „Trade Unions Political Freedom League“ (Liga für politische Freiheit der Trade-Unions) gegründet, deren Programm er an die Presse zur Veröffentlichung sendet. Die Liga bezweckt „den Schutz der Trade-Unions vor Parteipolitik, ihrer Fonds vor ungeheurer Verwendung und ihrer Mitglieder vor politischer Tyrannei“. Die oben angegebenen Mitgliederzahlen der Arbeiterpartei zeigen, wie gering — namentlich nach dem Beitritt der Bergarbeiter — der sozialistische Einfluß in Wirklichkeit ist. Die Opposition Mr. Osbornes ist die Opposition eines Liberalen der alten Schule gegen die neuen sozialliberalen Strömungen mit ihrer stärkeren Betonung der sozialen Forderungen.

Die Konkurrenzklause.

Der preussische Handelsminister hat den Handelsvertretungen Vorschläge zur Begutachtung unterbreitet, durch die eine Aenderung der sog. Konkurrenzklause betreffend den Vorwissen vermindert werden soll, und zwar eine Aenderung, die von den bisher in dieser Angelegenheit gemachten Vorschlägen wesentlich abweicht. Die vom Minister übernommenen Vorschläge sehen nach Mitteilungen der „Frankf. Ztg.“ nämlich die Gewährung einer angemessenen Entschädigung an den durch eine Konkurrenzklause in seiner Bewegungsfreiheit beschränkten Angestellten vor. Die Entschädigung soll jedoch nicht derart sein, daß sie dem Angestellten nach der Beendigung des Dienstverhältnisses für die Dauer oder wenigstens für die erste Zeit den vollen Lebensunterhalt bieten kann; sie soll vielmehr nur einen Betrag gewähren, der eine billige Entschädigung für die über die Dauer des Dienstverhältnisses hinausgehende Verbindlichkeit des Angestellten darstellt. Die Urheber des Vorschlages verpflichten sich, davon die Wirkung, daß nur in solchen Fällen ein Konkurrenzverbot vereinbart würde, in denen wirklich ein berechtigtes und erhebliches Interesse des Geschäftsherrn vorliegt.

Im einzelnen gehen die Vorschläge zunächst dahin, daß dem Angestellten für das erste Jahr nach Beendigung des Dienstverhältnisses mindestens ein Viertel der ihm zuletzt gewährten vertragsmäßigen Leistungen, für das zweite Jahr ein Drittel und für das dritte Jahr (bei gewerblichen Angestellten für die über das zweite Jahr hinausgehende Karenzzeit) die vertragsmäßigen Leistungen in vollem Umfange eingeräumt werden. Bestehen bleiben sollen dabei die Vorschriften, durch welche die Beschränkung der Bewegungsfreiheit des Angestellten nicht die Grenzen überschreiten darf, die eine unbillige Erschwerung seines Fortkommens ausschließen. Jedoch sollen bei der Prüfung solcher Fragen die eingeräumten Entschädigungen mit Berücksichtigung werden. Auf die in voller Höhe gewährte Entschädigung ist dasjenige anzurechnen, was der Angestellte durch seine Arbeit anderweit erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt. Für das erste und zweite Jahr findet eine Anrechnung nur insoweit statt, als der Erwerb den Betrag von drei Vierteln oder zwei Dritteln der zuletzt gewährten vertragsmäßigen Leistungen übersteigt. Der Geschäftsherr kann bis zur Beendigung des Dienstverhältnisses jederzeit auf die Einhaltung des Konkurrenzverbots verzichten und sich hierdurch von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung für die Karenzzeit befreien. Jedoch hat er sich nach erfolgter Kündigung oder, falls eine solche nicht vorgesehen ist, innerhalb der letzten sechs Monate vor Beendigung des Dienstverhältnisses auf Aufforderung des Angestellten binnen einer Woche darüber zu erklären, ob er von seinem Verzichtrechte Gebrauch machen wolle. Andernfalls verliert er das Recht zum Verzicht. Bei sofortiger Auflösung des Dienstverhältnisses beträgt die Verzichtsfrist eine Woche.

Im übrigen kann der Geschäftsherr nach Beendigung des Dienstverhältnisses nur mit der Maßgabe auf das Konkurrenzverbot verzichten, daß der Angestellte den Anspruch auf Entschädigung für die Dauer eines Jahres vom Empfange der Verzichtsklärung ab behält. Vertragswidriges Verhalten des Angestellten, das zur Kündigung berechtigten Anlaß gibt, bewirkt Fortfall des Entschädigungsanspruches. Das Gleiche gilt, wenn mehrere Angestellte desselben Unternehmers auf Verabredung kündigen und nicht dazun, daß damit ein Druck auf den Geschäftsherrn zum Verzicht auf die Konkurrenzklause nicht beabsichtigt war. Der Geschäftsherr soll im Gegenzug zu den jetzt bestehenden Vorschriften berechtigt sein, an Stelle der bei einer Verbotswidrigkeit bewirkten Vertragsstrafe die Erfüllung des Konkurrenzverbots oder neben der Strafe den Erlaß des sie übersteigenden Schadens zu verlangen.

Alle diese Grundzüge sollen jedoch keine Anwendung finden, wenn die dem Angestellten zu gewährenden vertragsmäßigen Leistungen einen Betrag von gewisser, noch zu bestimmender Höhe überschreiten. Angeregt worden ist auch noch, einer übermäßigen Ausdehnung des Gebrauchs von Konkurrenzklauseln dadurch entgegenzutreten, daß ihre Gültigkeit von einer bestimmten Form des Abschlusses (gerichtliche oder notarielle Beurkundung) abhängig gemacht wird. Ferner ist erwogen worden, ob ehrenwörtliche Versicherungen, durch die ein Angestellter sich einer Konkurrenzklause unterwirft, in Uebereinstimmung mit der Rechtsprechung des Reichsgerichts noch ausdrücklich für nichtig zu erklären sind.

Die Handelsvertretungen sollen dem Minister hierüber bis zum 15. September berichten und sich auch noch darüber äußern, ob einer Ausdehnung

der Grundzüge, soweit sie für die technischen Angestellten vorge schlagen sind, auf alle gewerblichen Arbeiter Bedenken entgegen stehen.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 8. Juli 1910.

Einen neuen Bundesgenossen im Kampf für die Forderungen der Deutschen Gewerksvereine können wir heute begrüßen. Der junge aufstrebende Gewerksverein der Deutschen Eisenbahner gibt zum ersten Mal ein eigenes Organ heraus, die „Monatsblätter“. Als Leitartitel bringt die erste Nummer einen „offenen Brief an unsere Gegner“, worin erklärt wird, daß man sich nicht darauf einlassen wolle, auf jeden kleinsten Angriff der Gegner einzugehen, da es viel mehr zu tun gebe, um die Lage der Eisenbahner zu heben. Es wird dann hingewiesen auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation, die leider bei einem Teil von Bahnhofsverwaltungen und Bahnmeistern noch offener oder heimlicher Feindschaft begegne. Die Gewerkschaft entspreche meist einem schlechten Gewissen, denn der Gewerksverein der Deutschen Eisenbahner sei sich bewußt, daß die Grundbedingung zur Durchführung eines Betriebes, wie es der Eisenbahnbetrieb ist, strenge, ja man kann sagen, eiserne Disziplin sein muß.

„Worauf wir aber sehen, ist das, daß die Eisenbahner als freie Menschen und Arbeiter angesehen und dementsprechend auch behandelt werden, worauf wir dringen müssen, ist das, daß man nicht das dem Eisenbahnbetrieb zur Verfügung stehende Menschennormmaterial so behandelt, als müßten diese Leute froh sein, wenn sie überhaupt nur hier ihre Arbeitskraft verbrauchen dürften. Der Dienst ist so schwer, so aufreibend und heute noch so schlecht bezahlt, daß unsere Staats-Arbeiter ein großes Maß von Idealismus nötig haben, und da man diesen Idealismus seitens der vorgesetzten Behörden ja auch zum Teil geradezu fordert, muß wenigstens dann die Behandlung eine demgemäße sein.“

Der größte Feind der Eisenbahner aber, so wird weiter ausgeführt, sind Gedankenlosigkeit, Mangel an Solidaritätsgefühl und ekelhafte Streberei. Gegen diese Widerlächer werden die Kollegen zum Kampfe aufgefordert und zur Unterstützung auch die Frauen herangerufen, die vielfach dem „Verein“ mit Mißtrauen begegnen, weil sie seine Forderungen nicht kennen.

Wir wünschen aufrichtig, daß der Kampf, den die „Monatsblätter“ zu führen haben, von Erfolg gekrönt sei und daß es dem neuen Organ gelingen möge, die großen Massen der deutschen Eisenbahner unter dem Banner der Gewerksvereine zu sammeln, die allein in der Lage sind, dauernde Erfolge für die Arbeiterklasse zu erringen.

Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission. Die am Montag wieder ausgenommenen Beratungen betreffen das Verhältnis der Klassen zu den Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern und Apotheken. Bei dieser Gelegenheit wurde in einer Generaldiskussion die Organisation der Ärzte, die freie Arztwahl und alles mögliche andere eingehend besprochen. Das Ergebnis der ausgedehnten Aussprache war folgendes: Zwischen den Klassen und den Ärzten werden Verträge abgeschlossen, allgemeine und besondere. Jeder Arzt im Bezirk der Klasse, der dem allgemeinen Verträge schriftlich beiträgt, ist berechtigt, Klassenmitglied zu sein. Vom Beitritt kann nur derjenige Arzt ausgeschlossen werden, bei dem ein wichtiger Grund vorliegt. Der Klassenverband kann aber auch ermächtigt werden, einen besonderen Arztvertrag mit bestimmten Ärzten abzuschließen und die Bezahlung anderer abzulehnen. Den Klassenmitgliedern soll aber, soweit es ohne erhebliche Mehrbelastung möglich ist, die Wahl zwischen mindestens zwei Ärzten frei bleiben.

Für den Vertragsabschluß und zur Schlichtung von Streitigkeiten sollen für den Bezirk der Oberverwaltungsämter Vertragsausschüsse gebildet werden, und zwar einer für allgemeine und einer für besondere Arztverträge. Die Kosten dafür haben die beteiligten Krankenkassen und Ärzte gemeinsam zu bestritten.

Die Wahlen zu den Vertragsausschüssen, in denen mindestens je 4 Vertreter der Ärzte und Klassen sitzen müssen, sollen gefordert stattfinden. Die Klassenvertreter werden von den Vorständen der beteiligten Krankenkassen gewählt; zur Wahl der Arztvertreter stellt die höhere Verwaltungsbehörde für jeden Vertragsausschuß eine Liste aus, in die sich jeder Arzt eintragen lassen kann, der mit einer beteiligten Krankenkasse in einem Vertragsverhältnis steht oder in den letzten 2 Jahren gestanden hat. Jeder Arzt kann sich nur in eine

Liste eintragen. Bei den Wahlen, die geheim sind, wird das Verhältniswahlsystem angewandt. Hierbei kann die Stimmenabgabe auf Vorwahllisten beschränkt werden, die bis zu einem näher zu bestimmenden Zeitpunkt vor der Wahl einzureichen sind. Wird nur eine Vorwahlliste eingereicht, so gelten die darauf genannten Vertreter ohne weiteres als gewählt.

Seiner Abneigung gegen die Tarifverträge gibt „Der Arbeitgeber“, das Organ der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, in einem Rückblick auf das verlossene Vierteljahr drastischen Ausdruck. Der Kampf im Baugewerbe habe bewiesen, daß die Tarifverträge keine Friedensinstrumente, sondern gefährliche Kampfmittel der Arbeiterorganisationen seien. Lohnerhöhungen und Arbeitszeitverlängerungen könnten wohl zu gegebener Zeit angemessen sein. Wesentlich aber werde die Sache, wenn in den kurzfristigen Tarifverträgen diese Erscheinung zu einer Schraube ohne Ende wird. Der Unternehmer sei den Schwankungen der Konjunktur unterworfen und könne sich nicht auf Jahre hinaus Arbeitsbedingungen mit steigender Lohnquote fügen, die er nicht zu erfüllen vermag.

„So bilden die Tarifverträge nicht nur ein ernstes wirtschaftliches Problem, dem der beim sozialistischen Tendenzen immanent ist, sondern alle paar Jahre wiederholen sich gerade unter ihrer Herrschaft auf unfaßbarer Grundlage die gewalttätigen Arbeitskämpfe, welche stets ganze Gewerbe erschüttern. In 200 000 Arbeitskräfte wurden durch den Kampf im Baugewerbe mit einem Schläge brach gelegt, wodurch nicht nur das betroffene Gewerbe arg geschädigt, sondern auch viele andere Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen wurden. So bilden gerade die Tarifverträge wegen ihres kurzfristigen Abschlusses und der sich stetig immerwährend forsetzenden der Gewerkschaften eine dauernde und immer wiederkehrende Gefahr für den gesellschaftlichen Frieden. In dieser Richtung verstärkt der Abschluß des Kampfes im Baugewerbe die Abneigung der Industrie gegen Tarifverträge noch um ein Bedeutendes.“

„Der Arbeitgeber“ kämpft gegen Windmühlen. An kurzfristigen Tarifverträgen hat niemand ein Interesse, sondern nur an langfristigen. Je länger ihre Geltungsdauer, um so heftiger die Kämpfe, die sich naturgemäß bei der Erneuerung der Tarife abspielen. Aber diese Kämpfe, wenn sie meist auch schwer sind, machen doch mit einem Schläge dem Kleinriegel ein Ende, der ohne Tarif das Gewerbe stets und ständig, bald hier, bald dort beunruhigt. Und was die Kalkulation anbetrifft, so ist diese zweifellos für den Unternehmer viel leichter, wenn er im voraus weiß, welche Löhne er in den nächsten Jahren zu bezahlen hat. Die Abneigung gegen die Tarifverträge entspringt dann auch gar nicht den angeführten Gründen, sondern ist darauf zurückzuführen, daß die Vorbedingung für den Tarifvertrag die Anerkennung der Arbeiterorganisationen ist, und davon will „Der Arbeitgeber“ nichts wissen. Daher der Schmerz!

Arbeiterbewegung. Noch immer ist in dem Streif der Schmiede in Berlin keine Aenderung eingetreten. — Vor 14 Tagen hatten die Maschinenbauer in Remscheid die Kündigung eingereicht. Nachdem die Kündigungsfrist abgelaufen ist, ohne daß es zu Verhandlungen kam, hat der Streik seinen Anfang genommen. — In der bekannten Leistikoffabrik von Johann Haber in Nürnberg haben 800 Arbeiter und Arbeiterinnen die Arbeit eingestellt. — 7 Wochen dauert bereits die Aussperrung in der Tüttlinger Schuhwarenindustrie. Die von den Unternehmern gemachten Zugeständnisse sind von den Arbeitern als ungenügend zurückgewiesen worden. — In Elberfeld haben die Konfektionschneider den am 1. August abgelaufenen Tarif gekündigt und einen neuen Entwurf eingereicht, der 10- bis 20-prozentige Lohnerhöhung vorstieht. Die Antwort des Arbeitgebervereins ist noch nicht eingelaufen. Bemerkenswert ist, daß die Organisationen der Arbeiter geschlossen vorgehen. — Nachdem die Tarifverhandlungen gescheitert sind, sind in Essen und Umgegend die Dachdecker in den Ausstand getreten.

In den staatlichen Zündholzfabriken in Beglelesb. Bordeaux sind wegen Maßregelung eines Kollegen sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen in den Streik getreten.

Die Propaganda für die „vaterländischen Arbeitervereine“, die auch wir schon eingehend gekennzeichnet haben, wird auch jetzt in der übrigen Gewerkschaftspresse besprochen, natürlich in ähnlich abfälligem Sinne wie bei uns. Bemerkenswert ist, wie ein unabhängiges Organ, das für solche Fragen zweifellos das richtige Verständnis besitzt, die „Soz. Brax.“, jene Schamacher-Aktion beurteilt. Mit Recht meint dieselbe, daß, wenn es dem Förderungsausschuß nur darauf ankäme, sozialdemokra-

tiße Uebergriffe innerhalb der Gewerkschaftsbewegung unmöglich zu machen, er die Macht der kirchlichen Gewerkschaften mit allen Mitteln zu stärken müßte. Statt dessen verleihe er künstlich nationale Arbeitervereine ins Leben zu rufen, die überhaupt nicht aus eigener Kraft lebensfähig sein werden. Bei Lichte gesehen handele es sich hierbei um die Züchtung von Arbeitervereinen, „die nur durch die Gunst und das Geld der Unternehmer werden bestehen können“. Und wenn man auch die Nachteile solcher vaterländisch-gelben Punktgründungen nicht allzu hoch bemessen dürfe, so könne doch die Tatkraft ihres Bestehens an sich Verwirrung in die nationale Arbeiterbewegung hineintragen und zerplündernd wirken.

Diese Befürchtung wird freilich durch die Auffklärung, welche die organisierten Arbeiter über das Wesen der vaterländischen Arbeitervereine verbreiten. Im übrigen deckt sich das Urteil der „Soz. Prax.“ genau mit der Charakteristik, die wir von ihnen entworfen haben.

Wasser in den Wein. Auch wir haben bereits mit einigen Bemerkungen der Generalversammlung der Schuh- und Schäftefabrikanten in Berlin gedacht. Bei dieser Zusammenkunft hatte u. a. auch ein Herr Eichbaum aus Mainz einen Vortrag gehalten über die Regelung der Produktion. Nach der Sachverständigen „Schuh und Leder“ sollte der Referent zu dem Endergebnis gekommen sein, in der stillen Zeit die Fabriken auf 4 bis 6 Wochen zu schließen, wobei den Arbeitern der Lohn weiter gezahlt werden solle. Hierzu sei ein Handinhandarbeiten mit den Arbeiterorganisationen notwendig.

Verchiedene Blätter hatten deswegen Herrn Eichbaum förmlich in den Himmel gehoben. Jetzt stellt sich heraus, daß Herr Eichbaum die Sache denn doch etwas anders gemeint hat; denn er erklärt in der oben genannten Fachzeitschrift, daß ihr Bericht nicht dem entspräche, was er vorgebracht habe. Zunächst leugnet Herr Eichbaum, daß er überhaupt von einer bestimmten Zeitdauer gesprochen habe, sondern nur allgemein von einer kurzen Zeit, in der die Betriebe stillgelegt werden sollen. Auch habe er nicht eine Weitervergrößerung des Lohnes befürwortet, sondern nur gesagt, es gebe Mittel und Wege, dem Arbeiter auch während dieser Zeit seine Subsistenzmittel zu sichern. Welches die gangbaren Wege sind, würde er in der Kommission, wenn eine solche zustande gekommen wäre, gesagt haben.

Schade, daß Herr Eichbaum auch jetzt noch nicht den Schleier lüftet, sondern in dunklen Andeutungen sich gefällt! Daß er überhaupt keine Vorschläge zu machen weiß, kann man nicht annehmen. Sollte seines Rätchels Lösung etwa einzig und allein darin bestehen, daß man den durch die Stilllegung der Betriebe bedürftigsten gewordenen Arbeitern seitens der Unternehmer einen Zuschuß zahlt zu der Unterstützung, die sie von ihrer Organisation erhalten? Darauf wenigstens deutet die Bemerkung hin, daß ein Handinhandarbeiten mit den Arbeiterorganisationen nötig sei. Damit wäre den Arbeitern nicht allzuviel geholfen. Den Vorteil hätten trotz der Zuschußzahlung einzig und allein die Unternehmer.

Die Textilindustrie und die Zollpolitik. Unter diesem Titel veröffentlicht die „Frankf. Ztg.“ eine Zuschrift aus Gera, die ein großes Schlaglicht auf den „Segen“ der deutschen Handelspolitik wirft. Es heißt darin:

„Über den Rückgang der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Textilindustrie durch die ungünstigen Handelsverträge ist schon mehrfach Klage geführt worden. Die Textilindustrie sucht sich deshalb durch verschiedene Mittel vor diesen Schädigungen zu schützen, z. B. durch Erlangung niedrigerer Löhne. So ist die große Geraer Weberei-Firma von Alfred Müsch gegenwärtig damit beschäftigt, eine Weberei für 1000 Webstühle in Schwarzbach am Frankenthal in der Nähe von Hof zu errichten, weil in dieser Gegend noch reichliche Arbeitskräfte vorhanden sind. Eine andere Geraer Weberei-Firma hat bereits ihren Webereibetrieb aus gleichen Gründen nach Bayern verlegt. Die Wollweberei-Firma von Schulenburg und Böhler in Gera erbaut eine Seidenweberei für 200-300 Webstühle. Auch daraus geht hervor, daß die Wollweberei in ihrer Abhängigkeit beschränkt worden ist. Seit dem Jahre 1902 leidet die Industrie im allgemeinen unter der agrarischen Tendenz unserer Handelspolitik. Nicht allein daß die hohen deutschen Marktpreise durch Verteuerung der Nahrungsmittel steigend auf die Löhne zurückwirken, sie haben es auch unmöglich gemacht, für die Fertigerwarenindustrie annehmbare Verträge mit anderen Staaten abzuschließen. Die Ausfuhr von wertvollsten Erzeugnissen nach den Hauptmarktaengen ist immer mehr zu rückzuführen, der von diesen erzielten hohen Zollmehrwerten, während sie in Rohstoffen und Halbfabrikaten zunimmt, da sie gleichen Erhöhungen nicht begegnet. Abgesehen von Rußland, wohin das Textilgeschäft nun schon seit

vielen Jahren durch die hohen Zölle erheblich beschränkt worden ist, zeigt sich auch im Geschäft mit Oesterreich immer mehr, daß der Abzug von Waren durch die letzten Handelsverträge schwer getroffen wurde und erheblich zurückgegangen ist bis auf einige Spezialartikel, die in Oesterreich nicht gleichartig hergestellt werden. Auch gegenwärtig sind wieder Erhöhungen für die Textilindustrie zu erwarten von den neuen Zolltarifen in Schweden und Japan. Namentlich in Japan haben einige Wollenwebereien in den letzten Jahren in Spezialgeweben Fuß gefaßt. Würden die geplanten neuen Zölle in Japan angenommen werden, so wäre es vorbei mit dem Export dorthin.“

Zum Schluß werden die Textilindustriellen aufgefordert, um weiteren Gefahren vorzubeugen, darauf zu dringen, daß zu künftigen Verhandlungen hinreichend Sach- und Kaufleute hinzugezogen werden. Wir fürchten, daß auch das so lange nichts hilft, wie diejenigen Parteien im deutschen Reichstage die Wahrheit haben, die die Träger unserer unseligen Handels- und Zollpolitik sind.

Schutz des Koalitionsrechts. Der Gemeinderat der Stadt Straßburg i. E. hat eine neue Submissionsordnung beraten, die einen durchaus handwerkerfreundlichen Charakter hat. Dabei ist aber auch vorgezogen, daß städtische Arbeiten und Lieferungen nicht an solche Firmen vergeben werden, von denen der Vergabebehörde bekannt ist, daß sie der Koalitionsfreiheit ihrer Angestellten und Arbeiter Schwierigkeiten bereiten.

Dieses Vorgehen des Straßburger Gemeinderats verdient lebhafteste Anerkennung. Es ist ein Zeichen von sozialpolitischem Verständnis, das man erfreulicherweise in Straßburg auch bei anderen Gelegenheiten schon beobachten konnte.

Ein furchtbares Wohnungselend ist durch die städtische Wohnungsinspektion in Straßburg i. E. aufgedeckt worden. Von den Wohnungen der Lungentranken waren 20 Prozent dunkel, 7 Prozent feucht, 13 Prozent überfüllt, und in 44 Prozent mußte der Lungentranke das Bett mit den Angehörigen teilen. In dem Bericht wird ausdrücklich hervorgehoben, daß die durch die Fürsorgestellen geleistete Hilfe in keiner Weise ausreichend sei.

Nicht besser als in Straßburg, der „wunderschönen Stadt“, sieht es in Weß aus. In der Zeit vom 1. Oktober 1905 bis 1. April 1908 hat die dortige Inspektion 1834 Häuser mit 7764 Wohnungen, d. h. etwa zwei Drittel der überhaupt vorhandenen, revidiert. Von den besichtigten Häusern gaben über 93 Prozent Anlaß zu Beanstandungen. In besonders schlechtem Zustande befanden sich die Abortanlagen. Nicht weniger als 3280 Neuanlagen bzw. Verbesserungen mußten bei diesen vorgenommen werden. 414 Wohnungen und Zimmer mußten geräumt, in 364 mußte die Feuchtigkeit beseitigt und in 1009 Licht- und Luftzutritt geschaffen werden.

Eine Beseitigung solcher furchtbaren Mißstände ist nur möglich, wenn sie ans Tageslicht gefördert werden. Deshalb kann nicht häufig und nicht dringend genug auf die allgemeine Einführung einer gründlichen Wohnungsinspektion hingewiesen werden. Am besten ließe sich eine solche schaffen durch ein Reichswohnungsgesetz.

Einen erheblichen Rückgang der Brauereibetriebe im Jahre 1909 stellt der Jahresbericht der Brauerei- und Mälzerei-Berufsgenossenschaft fest, indem die mittleren und kleineren Brauereien immer mehr von den größeren verdrängt werden. Seit dem Jahre 1906 ist die Zahl der im Genossenschaftsregister eingetragenen Brauereien von 7212 auf 6612, also um rund 600, gefallen. Auch die Zahl der Aktienbrauereien und Gesellschaften m. b. H. ist zurückgegangen. Dementprechend ist auch die Zahl der Vollarbeiter in den Brauereien gesunken, und zwar von 124 308 im Jahre 1908 auf 118 716 im Jahre 1909. Auch die zur Auszahlung gelangende Lohnsumme, die um 2,39 Millionen Mark geringer geworden ist, läßt den Rückgang im Brauereigewerbe deutlich erkennen, der zweifellos in erster Linie mit auf die durch die Finanzreform erfolgte Vinksteuererhöhung zurückgeführt werden muß.

Bevölkerungsfragen in Frankreich. Nachdem im Jahre 1908 hinsichtlich der Bevölkerungsvermehrung in Frankreich eine kleine Besserung eingetreten war, hat das Jahr 1909 wieder einen wesentlichen Rückgang gebracht. Gegen das Jahr 1908 war im vergangenen Jahre sowohl eine Abnahme der Geburten als auch eine Zunahme der Sterbefälle eingetreten. Die Zahl der Sterbefälle war gestiegen um 11 274, dagegen war die Zahl der Geburten um 21 743 zurückgegangen; der Geburtenüberschuß hatte sich dadurch auf 13 424 ver-

mindert. Das war die niedrigste Bevölkerungsvermehrung, die bisher in Frankreich festgestellt worden ist. Auf je 10 000 Einwohner kamen nur etwas über 3 Personen Zunahme, während z. B. in Deutschland auf je 10 000 Bewohner pro Jahr weit über 100 Personen Zunahme kamen. Eine bemerkenswerte Zunahme der Bevölkerung aus dem Geburtenüberschuß trat nur in den Industriebezirken und in einigen abgelegenen bäuerlichen Bezirken hervor, wogegen manche Bezirke sogar eine absolute Verminderung der Bevölkerung zeigten.

Hauptsächlich aus Besorgnissen wegen dieses Stillstandes der Einwohnerzahl ist jetzt im Senat ein Gesetz angenommen worden, das geeignet ist, für einen Teil der Säuglinge bessere Lebensbedingungen zu schaffen und damit die Sterblichkeit zu vermindern. Bisher galt in Frankreich das Gesetz, wonach bei unehelichen Kindern, wie der Ausdruck lautet, „das Suchen nach der Vaterschaft verboten“ ist, das heißt, es bestand für die unehelichen Kinder nicht die geringste Alimentsationspflicht. Dadurch kamen die meisten unehelichen Mütter mit ihren Kindern in die bitterste Notlage, und die Folge war, daß in Frankreich nicht nur viel häufiger Kindesmorde vorkamen als in anderen Ländern, auch die Säuglingssterblichkeit der unehelichen Kinder war noch viel höher als in anderen Ländern. Diese hohe Sterblichkeit der unehelichen Kinder kommt aber für Frankreich umso mehr in Betracht, weil dort der Prozentsatz der unehelichen Kinder viel höher ist, als in Deutschland. In Frankreich machen die unehelichen Geburten rund 25 Prozent der Gesamtheit aus, dagegen in Deutschland nur gegen 9 Prozent. Das vom Senat angenommene Gesetz, das jedenfalls auch die Zustimmung der Deputiertenkammer finden wird, hat nun die Bestimmung beifügt, wonach die Feststellung der Vaterschaft bei unehelichen Kindern verboten ist. Es wird vielmehr festgesetzt, daß die Väter von unehelichen Kindern zur Alimentsation herangezogen werden können. Durch diese Verbesserung der rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der unehelichen Kinder, wird bei den unehelichen Kindern ein wesentlicher Rückgang der Sterblichkeit erwartet. Aber auch, wenn dies erreicht wird, bleibt die Bevölkerungsfrage noch immer eine der ernstesten Sorgen in Frankreich.

Gewerkevereins-Teil.

Frankfurt a. M. Ein Jahr Gewerkevereinsarbeit. Am 19. Juni tagte in Worms im Verbandslokale der Gewerkevereine eine Delegiertenkonferenz der dem Sekretariat Frankfurt-Worms angeschlossenen Vereine, welche überaus stark besucht war. In einem nahezu zweistündigen Vortrag ließ der Sekretär, Kollege Balzer, in seinem Tätigkeitsbericht, der durch statistisches Material noch erläutert wurde, das vergangene Jahr Revue passieren. Wenn wir im vorigen Jahr, trotz des langen Sehns nach einem Sekretariat, ernste Gedanken hegten ob der Lebensfähigkeit dieses Instituts, so sind diese Sorgen zu einem guten Teil gebannt. Die Erwartungen sind sogar von der Entwicklung weit übertroffen worden. Vor auch das erste Quartal unüberbrückbar erscheinende Schwierigkeiten, so wurden sie doch in der späteren Zeit überwinden.

Schon im 2. Quartal konnten wir neben den Auskunftsstunden in Worms in Frankfurt a. M., Alte Mainzerstraße 90, ein Bureau zur Auskunftserteilung eröffnen, welchem am Ende des 2. Quartals noch ein öffentlicher Arbeitsnachweis angegliedert wurde. Beide Einrichtungen zeigten eine fortwährend steigende Frequenz. Der Arbeitsnachweis erwies sich als eine sehr wertvolle Institution, indem nahezu allen arbeitslosen Mitgliedern, in den meisten Fällen sofort Arbeit nachgewiesen werden konnte dank der kassen Finanzspruchnahme unseres Nachweises durch die Arbeitgeber. Aber nicht allein die Mitglieder, sondern auch zahlreiche indifferente Arbeiter konnten rasch bedient werden. Selbst Mitglieder der „freien“ und christlichen Gewerkschaften machten von unserem Nachweis Gebrauch. Wie es auf jeden Nachweis ist, so konnten auch wir nicht alle Wünsche befriedigen. Jedoch verfuhrten wir in allen Fällen, soweit es bei dem jungen Unternehmen möglich war, den Antragstellern gerecht zu werden. In ähnlicher Weise hob sich der Verkehr auf dem Sekretariat in Rechtsangelegenheiten. Nach der Statistik wurden Auskünfte erteilt in Frankfurt und Worms mündlich oder schriftlich in folgenden Angelegenheiten: Arbeitsversicherung 786, Arbeits- und Dienstreuevertrag 708, bürgerliches Recht 401, Strafrecht 70, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 313, Arbeiterbewegung 318. Vertretung vor Gerichten erfolgte 85mal und Schriftsätze wurden 496 angefertigt.

Arbeitsvermittlungen wurden 1530 statistisch aufgenommen; da wir jedoch in der ersten Etappe des Nachweises keine Statistik führten, so erhöht sich diese Zahl wesentlich.

Es traten also im Laufe des Jahres 4343 Personen wegen irgend einer Angelegenheit mit dem Sekretariat in Verbindung. Organisiert waren hiervon 1859, davon 791 in den Gewerkevereinen, 801 in sozialdemokratischen Gewerkschaften, 67 in christlichen Gewerkschaften und 514 in sonstigen Vereinen wirtschaftlicher oder politischer Art. Sind diese Zahlen auch noch recht bescheiden, so dürfen die Gewerkevereine mit dem Erfolg des ersten Jahres doch zufrieden sein und zwar um so

mehr, als auch die Mitgliederzahl eine wesentliche Steigerung erfahren hat. Neue Ortsvereine wurden neu gegründet. Ein Ortsverein löste sich unter dem Druck reaktionärer Mächte auf, so daß wir nur noch Einzelmitglieder an dem Orte haben.

An Lohnbewegungen waren die Ortsvereine des Bezirks fünfmal beteiligt. Wesentliche Vorteile wurden aus der Bewegung der Brauereiarbeiter in Worms für die Arbeiter erzielt. Einen schönen Erfolg erlangte der Gewerksverein der städtischen Arbeiter Frankfurt-Offenbach durch mehrere Eingaben an die zuständige Stelle. Die Kranführer und andere der unteren Lohnstufe angehörigen Arbeiter wurden in eine höhere Lohnklasse versetzt, was einer wöchentlichen Lohnsteigerung von 4 M. gleichkommt. Ferner erhielten wir die Anerkennung der Organisation. Eine Bewegung bei der Firma Riefer verlief wegen des unsolidarischen Verhaltens einiger „freier“ Gewerkschaften im Sande. Es wurden später in derselben Firma, durch eine Aussprache mit der Direktion bereitwilligst Wünsche der Arbeiter erledigt. So stellten auch auf diesem Gebiete die Gewerksvereine ihren Mann. Manches ist in diesem Bezirke noch zu unternehmen in agitatorischem Sinne, was wegen Ueberlastung zurückgestellt werden mußte und im laufenden Jahr nachgeholt werden soll.

Der Bericht wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen, und eine rege Diskussion, welche von dem Vertreter des Zentralrats, Kollegen Erleleing, eröffnet wurde, setzte ein. Neben Wünschen und neuen Anregungen war sie eine allgemeine Anerkennung der Sekretariatsleitung. Nach Annahme einer Resolution, welche den Weg für das neue Jahr zeigt und der Tagespresse, welche die Gewerksvereinsangelegenheiten des Jahres unterstützte, sowie der Sekretariatsleitung Dank und Anerkennung ausspricht, fand die Tagung gegen 4 Uhr ihr Ende mit einem Hoch auf die Gewerksvereine.

Profes. Die letzte Monatsversammlung des Gewerksvereins der Deutschen Stein- und Hilfsarbeiter fand am 26. Juni in Raitshaus statt. Nachdem die ersten Punkte der Tagesordnung erledigt waren, wurde über die nachträgliche Bewilligung einer Wehrausgabe in einer Rechtsfrage beraten. Ein Kollege hatte in einer Unfallsache die Hise eines Rechtsanwaltes in einer Weise in Anspruch genommen, daß die statutenmäßige Höhe für Rechtschutz erheblich überschritten worden war. Nachdem es den Bemühungen des Kassierers gelungen ist, daß die Honorarforderung wesentlich ermäßigt wurde, wurde der Betrag bewilligt. Der Vorsitzende aber benutzte die Gelegenheit, die Mitglieder darüber aufzuklären, daß in dergleichen Fällen zuerst der Vorsitzende mit der Bearbeitung der Sache betraut werden müsse und dann die Hise des Verbandsbureaus bzw. des Kollegen Erleleing in Anspruch genommen werden soll. Eine längere Diskussion entstand sodann über die Frage, ob die als Gemeindevorteiler tätigen Mitglieder entschädigt werden müssen. Im allgemeinen sprach man sich dahin aus, daß dies geschehen müsse, ebenso wie die als Stadtvordomnete gewählten Kollegen entschädigt werden. Es wurde beschlossen, einen diesbezüglichen Antrag zur nächsten Ortsverbandssammlung zu stellen. Weiter wurde vom Kollegen H. Tschenscher angeregt, daß Anträge an den Ortsverband vorher der Versammlung vorgelegt werden müssen.

Im weiteren Verlauf der Versammlung erörterte der Vorsitzende mit Rücksicht auf gewisse Vorurteile bei der letzten Reichstagswahl die Neutralitätsfrage. Der Redner kam zu dem Ergebnis, daß die Neutralität unbedingt gewahrt werden müsse. Jeder Kollege muß natürlich seine Staatsbürgerpflicht erfüllen, ohne daß von irgend einer Seite ein Druck ausgeübt werden darf. Danach ist auch vom Vorstand gehandelt worden. Eine weitere Debatte entspann sich über die Erhöhung des Abonnementpreises für den „Gewerksverein“. Es wurde

beschlossen, um die Kasse nicht mehr zu belasten, die für andere Zwecke gespart werden müsse, monatlich statt 5 Pf. 10 Pf. pro Mitglied für das Organ zu erheben. Zum Schluß dankte der Vorsitzende den Kollegen für ihre Mitarbeit in den letzten 1 1/2 Jahren. Man darf nicht alles richtig gewesen sein, was geschaffen worden ist, so ist doch durch die tätige Arbeit im Vorstande und die Mitwirkung aller Kollegen ein erfreulicher Fortschritt zu verzeichnen. Er schloß mit der Bitte, ihn auch in seinem neuen Amte zu unterstützen und dem neuen Vorsitzenden, Kollegen G. Tschenscher, ebenso energisch und treu zur Seite zu stehen wie ihm selbst.

Sarau. Auch bei uns hat sich ein Diskutierklub gebildet, dem sich eine stattliche Anzahl von Gewerksvereinskollegen bereits angeschlossen hat, um sich im Kampfe für unsere gute Sache zu schulen. Die erste Sitzung findet Donnerstags, den 14. Juli, abends 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Drei Linden“ statt. Höfentlich erkennen namentlich die jüngeren Kollegen den Wert dieser Einrichtung und unterstützen die Bestrebungen des Klubs, indem sie ihm beitreten und seine Sitzungen regelmäßig besuchen.
Paul Hanisch, Ortsverbandschriftführer.

Verbands-Zeil.

Frauen-Begräbnis-Kasse

des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.)

Luitung über eingesandte Beiträge.

Monat Mai 1910.
Bauhandwerker. Mülheim (Ruhr) 7,80 Sarau 2,08, Einzelmitgl. 1,705 1,04 **Bildhauer:** Landenberg 0,25. **Fabrik- und Handarbeiter:** Gaablan 2,80. **Graphische Verufe und Maler:** Halle 16,38, Königsplatz 0,25. **Kaufleute:** Einzelmitgl. 8,705 0,60 **Maschinenbau- u. Metallarbeiter:** Göttingen 11,70 **Porzellanarbeiter:** Raghütte 8,32, Moschendorf 3,51, Einzelmitgl. 1,096 2,08, 482 1,17, 1311 2,34, 1822 0,78, 1939 1,00, 512 1,56. **Schneider:** Leipzig 13,12, Stettin 3,61, Einzelmitgl. 981 0,78, 1796 2,08, 2937 0,81. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Berlin D. 11,70, Rabel 20,28, Neußandern 2,40, Roggen 0,25, Weigensfeld 0,75, Leipzig 1,38, Einzelmitgl. 998 1,17, 2842 1,17, 1051 0,91. **Legitimatoren:** Sommerfeld 7,00, Einzelmitgl. 2378 3,12
Summa 134,08 Mart.

Monat Juni 1910.
Fabrik- und Handarbeiter: Einzelmitgl. Rößbach 1,56. **Graphische Verufe und Maler:** Waldenburg 0,42. **Kaufleute:** Einzelmitgl. 2288 4,56, 3604 1,32. **Porzellanarbeiter:** Einzelmitgl. 1499 2,34. **Schuhmacher und Lederarbeiter:** Duisburg 17,55, Mainz 1,71, Riddorf 13,91, Stargard 3,90, Zeitz 3,12, Einzelmitgl. 1174 1,62. **Zitlerarbeiter:** Einzelmitgl. 1341 1,56, 2015 2,34. **Zöpfer:** Ratzenow 58,99, Einzelmitgl. 2850 1,04.
Summa 115,94 Mart.
Berlin, im Juli 1910.
R. Klein, Hauptkassierer. F. Reustedt, Hauptkontrollleur.

Besammlungen.

Berlin. Diskutierklub der Deutschen Gewerksvereine (S.-D.). Verbandsbureau der Deutschen Gewerksvereine, Greifswalderstr. 221-23. Während der Sommermonate fallen die Sitzungen des Diskutierklubs aus. - **Schwetters** (S.-D.). Jeden Donnerstags, abds. 9-11 Uhr, Lesungstunde im Verbandsbureau der

Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk. - **Maschinenbau- und Metallarbeiter VII.** Wegen des Sommerfests findet unsere nächste Versammlung am **Mittwoch, 13. Juli,** abends 8 1/2 Uhr, Reichsstr. 71, statt. - **Sonnabend, den 9. Juli 1910.** **Zugabenteilung I.** Versammlung bei Rabau, Waldstr. 53. **Zugabenteilung II.** Versammlung bei Krull, Putzstr. 51. - **Zugabenteilung Charlottenburg.** Freitag, 8. Juli, Versammlung im Lokal Wiegandstr. 32. Sämtliche Versammlungen beginnen pünktlich um 7 1/2 Uhr und werden um 9 1/2 Uhr geschlossen. Tagesordnung: Vortrag, Vespredung über unsere Auszüge. - **Zugabenteilung Orst-Berlin.** Sonntag, 10. Juli, Ausflug nach Zegel. Treffpunkt um 2 Uhr im Rorden, Putzstr. 51; im Nordwest, Waldstr. 53; in Charlottenburg im Lokal Wiegandstr. 32. Zu allen Veranstaltungen sind Gäste stets willkommen.

Orts- und Reichsverbände.

Cottbus (Diskutierklub). Sitzung jeden 2. u. 4. Dienstag im Monat bei Kober, Berlinerstr. 120. - **Duisburg (Diskutierklub).** Jeden 1. und 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Hasentamp, Friedrich Wilhelmstr. 29, Sitzung. - **Halsdorf (Volkswirtschaftsschule).** Jeden Montag, abds. von 9-11 Uhr i. Verbandsbureau, Karlsruferstr. 29, Sitzung. - **Selbstkirchen (Ortsverband).** Jeden ersten Sonntag im Monat Ortsverband - Vertreterversammlung, vormittags 10 Uhr, im Bekehrtslokal G. Simon, Alter Markt. - **Kaaren b. Nahe.** Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Diskutierabend bei Lubewig. - **Hamburg (Ortsverb.)** Jeden Mittwoch, abds. 8 1/2 Uhr präz., in Hüttmanns Hotel, Poststr. Diskutierabend. - **Sterlos (Diskutierklub).** Jeden Mittwoch, 8 1/2 Uhr bei Panzer, Diskutierabend. **Hannover-Zinsen u. Umgeg.** (Ortsverb.) Sonntag, 17. Juli, vorm. 8 1/2 Uhr, Ausgehungsung. Ortsverbandsbeiträge sind zu erledigen. Sämtliche Vertreter haben zu erscheinen. - **Röln (Diskutierklub).** Sitzung jeden Mittwoch, abends 9 Uhr, im Restaurant „Water Kolping“, Westergasse. - **Leipzig (Gewerksvereins-Liedertafel).** Die Lesungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seebur, Str. 25, statt. Gäste und kinnbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. - **M.-Gladbach (Sängerchor der Deutschen Gewerksvereine).** Sitzung jeden Dienstag, abds. 9 Uhr, b. Herrn Joh. Janzen, Krefelderstr. 383. Jeder Kollege herzlich willk. - **Mühlstein a. Nahe (Ortsverband).** Jeden zweiten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr, Vertreterversammlung beim Wirt Joh. Müller, Sandstraße 88. - **Stettin (Sängerchor der Gewerksvereine).** Die Lesungsstunden finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Kober, Poststr. 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willk. - **Zegel (Diskutierklub für Zegel, Hohenwald und Reindendorf).** Sitzung jeden Dienstag Abend von 8 bis 10 Uhr bei Sechner, Berlinerstr. 88. Gäste willkommen. - **Woerde und Umgeg.** (Ortsverband). Sonntag, 17. Juli, Ausgehungsung b. Wirt Schröder in Hasperbad. - **Weigensfeld a. E.** (Werkstattstunde der Gewerksvereine). Lesungsstunde jeden Dienstag, abends 8 bis 11 Uhr im Vereinslokal „Schwetz haus“, Schützenstr. Gefangene Gewerksvereinskollegen sind stets willkommen. - **Weigensfeld (Diskutierklub der Gewerksvereine).** Jeden Mittwoch 49-411 Uhr Sitzung im Ref. „Schwetzhaus“.

Veränderungen bzw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.
Halberstadt (Ortsverband). Herrmann Böschke, Kassierer, Kornstr. 15.
Wanne. Bureau des Gewerksvereins der Bergarbeiter, Luitensstr. 2.
Wanne (Ortsverband). Wilh. v. d. Heide, Vorsitzender, Apothekerstraße 38

Anzeigen-Zeil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Vereinigte Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend.
Sonnabend, den 23. Juli cr., in der „Neuen Welt“, Galenstraße 108-114,
Großes Sommerfest.
Künstler-Varietätenspektakel - Spezialitätenvorstellung
Brilliant-Genuewert, Kinderbelustigungen.
Nach der Vorstellung:
Großer Sommernachtsball.
Kasseneröffnung 1 Uhr. Anfang des Konzerts 4 Uhr.
Die Kaffeelücke wird um 2 Uhr geöffnet.
Billets à 30 Pfennig sind bei den Kassierern der Ortsvereine aller Gewerksvereine Berlins und Umgegend, sowie beim Kollegen Pieler, O. 34, Jörnborststraße 59, und am Tage des Festes an der Kasse zu haben.
Bei ungenügender Bitterung findet das Fest in dem großen, 4500 Personen fassenden Saale statt.
Es ladet freundlich ein
Der Vorstand.



100 Stück gute 6 Pfg.-Zigarren für Mk. 3,-
bin ich in der Lage zu liefern, weil ich ganze Lager aus Konturmaschinen, Bombardiergeschäften usw. aufkaufe. Ferner liefere ich 100 Stück feine 7 Pfg.-Zigarren für 3,40 Mk., 100 Stück feine 8 Pfg.-Zigarren für 4 Mk., 100 Stück feine 10 Pfg.-Zigarren für 5 Mk., 100 Stück feine 12 Pfg.-Zigarren für 6 Mk. Ein Versuch führt zu dauernder Kundlichkeit. - 500 Lende franko. - Nichtbenutztes nehme unentgeltlich zurück. Versand nicht unter 100 Stück. - H. Feiler, Verlanhaus, Berlin C. Neue Schönhauser Straße 18. - Begründet 1888.

Hamburg-Altona (Ortsverb.). Die Rechtsanwaltskanzlei befindet sich beim Kollegen G. Döhlke, Hamburg, Altonaerstr. 19, III. Sprechzeit wochentags von 6-8 Uhr abds., Sonntags von 10-12 Uhr vormittags.
Freiburg i. Schl. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhält das Ortsverbandsgeheimnis bei ihrem Ortsvereinskassierer ausgehändigt. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer Wilh. Berger, Wilhelmstraße 10.
Wanne (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Verbandsgeheimnis von 75 Pfg. beim Kol. Heinr. Hartke, Wanne, Luisenstraße 2.
Commerfeld-Gassen. Durchreisende Arbeitslose erhalten das Ortsverbandsgeheimnis im Betrage von 75 Pfg. beim Kol. Gustav Stiller, Commerfeld, Hörnerstr. 61a.
Hamm i. W. (Ortsverband). Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pfg. Reisegeld, zugereichte und arbeitsuchende Kollegen eine Karte, gültig für Abendessen, Nachkloß und Frühkaffee beim Verbandskollegen Friedr. Müller, Alleestraße 61.
Schwela (Ortsverband). Allen durchreisenden Gewerksvereinskollegen wird für Nachquartier eine Unterbringung von 60 Pfg. gegährt. Karten Ausgabe bei C. Tragdorf, Bachstraße 2.
Saarbrücken (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfennig bei den Ortsvereinskassierern oder im Sekretariat Saarbrücken I. Am Markt 18.
Kur 50 Pfennig kostet ein Exemplar der 144 Seiten starken Schrift von Anton Erleleing **Die freieitlich-nationale Arbeiterbewegung** in einer auf etwas geringeren Papier hergestellten Abgabee Ausgabe (rote Ausgabe) bei Bezug von mindestens fünf Stück. Probeexemplare per Nachnahme. Diese Ausgabe ist nicht im Buchhandel zu haben, sondern nur direkt zu beziehen vom Nationalverein, München, Herzog Maxstr. 4.